

Bitte füllen Sie dieses Formblatt elektronisch aus und senden es gemeinsam mit Ihrer Teilnahmeerklärung an die KVB. Beachten Sie bitte, dass mit dem Versand der Vertragsschluss mit der vitasystems GmbH zustande kommt.

Erklärung zum Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der vitasystems GmbH

Ich erkläre hiermit, den untenstehenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der vitasystems GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 8, 68165 Mannheim, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Nils Hellrung als Auftragsverarbeiter, im Rahmen meiner Teilnahme am Vertrag zur integrierten Versorgung nach § 140a Abs. 1 S. 2 Alternative 1 SGB V zur Nachsorge bei einer bariatrisch-metabolischen Operation ACHT - Adipositas Care & Health Therapy, zu schließen.

Name Vertragsarzt
oder Vertretungsberechtigter: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____

Bitte ergänzen Sie in Anlage 5 auf Seite 20 des untenstehenden Vertrags zur Auftragsverarbeitung die Angaben zu Weisungsberechtigte Personen des Verantwortlichen.

Zur Bereitstellung der Nutzeraccounts und Vergabe der Berechtigung in der elektronischen Fallakte, sollen die folgenden Pflichtangaben an die vitasystems GmbH weitergeleitet werden:

Pflichtangaben für die Einrichtung des Benutzerkontos und die Vergabe der Berechtigung durch die vitasystems GmbH	Arzt / Ärztin der ACHT Nachsorgepraxis	Ernährungsberater / Ernährungsberaterin der ACHT Nachsorgepraxis
a) Personalisierte berufliche E-Mail-Adresse für den Zugang zum Benutzerkonto (wird auch dem Patienten in seiner App angezeigt, kann nach der Registrierung im Nutzerprofil angepasst werden.)		
b) <i>Titel (optionale Angabe)</i>		
c) Vorname		
d) Nachname		
e) Geschlecht (männlich / weiblich / divers)		
f) Anrede (Herr / Frau)		
g) Durchwahl oder Diensthandynummer Persönliche Telefonnummer (wird dem Patienten in seiner App als Kontaktaufnahmemöglichkeit angezeigt)		
h) E-Mail-Adresse Praxis		
i) Telefonnummer Praxis		
j) Straße Praxis		
k) PLZ Praxis		
l) Ort Praxis		

VERTRAG ZUR AUFTRAGSVERAR- BEITUNG

ACHT BASIS

Zwischen

Firmenname	
Straße, PLZ Ort	

als Verantwortlicher

– nachfolgend „Verantwortlicher“ genannt –

und

vitasystems GmbH

Gottlieb-Daimler-Straße 8, 68165 Mannheim

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Nils Hellrung

als Auftragsverarbeiter

– nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

Präambel

Der Auftragnehmer verarbeitet im Rahmen der in § 3 genannten Leistungen personenbezogenen Daten des Verantwortlichen. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung.

Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag, deren Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.
- (2) Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- (3) Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.
- (4) Besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten sind personenbezogene Daten gem. Art. 9 DS-GVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DS-GVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen sowie genetische Daten gem. Art. 4 Nr. 13 DS-GVO, biometrischen Daten gem. Art. 4 Nr. 14 DS-GVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Nr. 15 DS-GVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
- (5) Verarbeitung ist gem. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung,

die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

- (6) Aufsichtsbehörde ist gem. Art. 4 Nr. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

§ 2

Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde

- (1) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Verantwortlichen ist das Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA).
- (2) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftragnehmer ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.
- (3) Der Verantwortliche und der Auftragnehmer und gegebenenfalls deren Vertreter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

§ 3

Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer hat der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) das Angebot "ACHT elektronische Fallakte und Patientenapp als Software-as-a-Service" übermittelt. Der Auftragnehmer erbringt auf Grundlage des basierend auf diesem Angebot geschlossenen Vertrages („Hauptvertrag“) Leistungen im Bereich Betrieb der Software-Anwendung CASEPLUS und der ACHT-Patientenapp. In diesem Rahmen erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen und verarbeitet diese ausschließlich in dessen Auftrag und nach dessen Weisung.

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag (und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung). Dem Verantwortlichen obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

- (2) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien den vorliegenden Vertrag.
- (3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragnehmer und seine Beschäftigten oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Verantwortlichen stammen oder für den Verantwortlichen erhoben wurden.

- (4) Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

§ 4

Weisungsrecht

- (1) Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Verantwortlichen erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.
- (2) Die Weisungen des Verantwortlichen werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Verantwortlichen danach in schriftlicher Form durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Verantwortliche ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst u. a. Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Die weisungsberechtigten Personen ergeben sich aus **Anlage 5**. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen ist dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich der Nachfolger bzw. Vertreter zu benennen.
- (3) Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Verantwortlichen als auch vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.
- (4) Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.
Der Auftragnehmer darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

§ 5

Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

- (1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält der Auftragnehmer Zugriff auf die in **Anlage 1** näher spezifizierten personenbezogenen Daten. Diese Daten umfassen die in

Anlage 1 aufgeführten und als solche gekennzeichneten besonderen Kategorien personenbezogener Daten.

- (2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen ist in **Anlage 2** dargestellt.

§ 6

Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Verantwortlichen erlangten Informationen nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.
- (2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Verantwortlichen gem. Art. 32 DS-GVO, insbesondere mindestens die in **Anlage 3** aufgeführten Maßnahmen der
- A.1. Zutrittskontrolle
 - A.2. Zugangskontrolle
 - A.3. Zugriffskontrolle
 - A.4. Trennungskontrolle
 - A.5. Pseudonymisierung
 - B.1. Eingabekontrolle/Plausibilitätskontrolle/Transaktionskontrolle
 - B.2. Weitergabekontrolle/Übermittlungskontrolle
 - B.3. Auftragskontrolle/Vertragskonformitätskontrolle
 - C.1. Verfügbarkeitskontrolle
 - C.2. Wiederherstellungskontrolle
 - C.3. Belastbarkeitskontrolle
 - D.1. Datenschutzmanagement
 - D.2. Incident-Response-Management
 - D.3. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen
 - D.4. Auftragskontrolle

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

- (3) Beim Auftragnehmer ist als Datenschutzbeauftragter benannt:
Dr. Aegidius Vogt, HVS GmbH, Steinsdorfstraße 2, 80538 München, **datenschutz@vitasystems.de**, Tel. +49 89 693 117 90
- (4) Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragnehmer wird alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und dem Auftragnehmer bestehen bleiben.

§ 7

Informationspflichten des Auftragnehmers

- (1) Bei Datenschutzverletzungen des Auftragnehmers bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer, durch bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigte Personen oder durch Dritte, wird der Auftragnehmer den Verantwortlichen unverzüglich schriftlich informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragnehmers durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält mindestens folgende Informationen:
 - a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - b. eine Beschreibung der von dem Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- (2) Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, informiert hierüber den Verantwortlichen und ersucht um weitere Weisungen.
- (3) Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, dem Verantwortlichen jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

- (4) Sollten die Daten des Verantwortlichen beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Verantwortlichen unverzüglich darüber schriftlich zu informieren, sofern ihm dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. Der Auftragnehmer wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich beim Verantwortlichen als „Verantwortlichem“ im Sinne der DS-GVO liegen.
- (5) Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 hat der Auftragnehmer den Verantwortlichen zu unterrichten.
- (6) Ein Wechsel in der Person des betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist dem Verantwortlichen mitzuteilen.
- (7) Der Auftragnehmer führt ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung (Verarbeitungsverzeichnis), das alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält.

§ 8

Kontrollrechte des Verantwortlichen

- (1) Der Verantwortliche überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers. Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Der Verantwortliche wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe des Auftragnehmers dabei nicht unverhältnismäßig stören.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Verantwortlichen auf dessen schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind.
- (3) Der Verantwortliche dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer schriftlich mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Verantwortliche insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich

schriftlich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Verantwortliche dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich schriftlich mit.

§ 9

Einsatz von Subunternehmern

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung der in **Anlage 4** genannten Subunternehmer durchgeführt. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („Subunternehmerverhältnis“) befugt. Er setzt den Verantwortlichen hiervon unverzüglich in Kenntnis. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieses Vertrages zu verpflichten. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). Der Auftragnehmer wird dem Verantwortlichen auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.
- (2) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikations- und ähnliche Leistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Verantwortlichen erbringt, sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen, und Bewachungsdienste.

§ 10

Anfragen und Rechte Betroffener

- (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 DS-GVO sowie Art. 32–Art. 36 DS-GVO.
- (2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend, so reagiert

dieser nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen unverzüglich an den Verantwortlichen und wartet dessen Weisungen ab.

§ 11

Haftung

- (1) Die Haftung der Parteien richtet sich nach Art. 82 DS-GVO. Eine Haftung der Parteien wegen Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag oder dem Hauptvertrag bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist. Dies gilt im Falle einer gegen eine Partei verhängte Geldbuße entsprechend, wobei die Freistellung in dem Umfang erfolgt, in dem die jeweils andere Partei Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

§ 12

Beendigung des Hauptvertrags

- (1) Der Auftragnehmer wird dem Verantwortlichen nach Beendigung des Hauptvertrags, bei Beendigung der Teilnahme des Verantwortlichen am Projekt ACHT oder jederzeit auf dessen Anforderung, alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger (Daten) zurückgeben oder – auf Wunsch des Verantwortlichen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen.
Zu entsorgende Unterlagen und Datenträger sind ordnungsgemäß und der Schutzbedürftigkeit der Daten entsprechend zu vernichten. Im Falle einer Beendigung des Hauptvertrags egal aus welchem Rechtsgrund erklärt sich der Verantwortliche mit der Löschung der dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger (Daten) einverstanden. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.
- (2) Der Verantwortliche hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten beim Auftragnehmer in geeigneter Weise zu kontrollieren.
- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Der vorliegende Vertrag bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange

gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Verantwortlichen zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

§ 13

Kommunikation

Der Verantwortliche ist berechtigt, für sämtliche Erklärungen, die er auf Grundlage dieses Vertrags gegenüber dem Auftragnehmer abgibt, die KVB als Erklärungsbotin einzuschalten. Der Auftragnehmer bleibt in diesen Fällen gegenüber dem Verantwortlichen nach Maßgabe dieses Vertrags verpflichtet.

§ 14

Schlussbestimmungen

- (1) Die Anlagen sind integraler Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Soweit in diesem Vertrag nicht anders angegeben, reicht für die Schriftform die Textform gemäß § 126b BGB aus (d. h. bspw. E-Mail ist ausreichend).
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB). Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (5) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

Mannheim, 29.06.2023

Ort, Datum



Unterschrift Auftragnehmer

Dr. Nils Hellrung
Geschäftsführer
vitasystems GmbH

Anlagen

Anlage 1 – Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien

Anlage 2 – Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer

Anlage 5 – Weisungsberechtigte Personen

Anlage 1 Art der verarbeiteten Daten

Hauptvertrag: Der auf Basis des vitagroup-Angebots "ACHT elektronische Fallakte und Patientenapp als Software-as-a-Service" geschlossene Vertrag

ID	Art der Daten	Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
AD-001	Personenbezogenen Daten der Mitarbeiter in teilnehmenden Kliniken und Praxen <ul style="list-style-type: none">· Name· Vorname· Titel· Geschlecht· Anschrift· Rufnummer· E-Mail-Adresse	Bereitstellung der Nutzeraccounts, Vergabe der Berechtigungen
AD-002	Stammdaten der Patienten <ul style="list-style-type: none">· Name· Vorname· Geschlecht· Anschrift· Rufnummer· E-Mail-Adresse· Geburtsdatum· Versichertennummer	Fallsteuerung, Identifikation, persönliche Kontakt, Kontaktaufnahmen

ID	Art der Daten	Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
	Basisdaten der Episode <ul style="list-style-type: none"> · Beginn · Ende · Grund für Beendigung 	Fallsteuerung
	Gesundheitsdaten <ul style="list-style-type: none"> · Tag der Operation · Medikamentenallergien · Lebensmittelallergien · Komorbiditäten · Dauermedikation · Bedarfsmedikation · Ärztliche Anamnese · Körpergröße · Körpergewicht · BMI · Taillenumfang · Vitalparameter · Ergebnisse von Blut und Urin Untersuchungen · Ergebnisse von Leberultraschall, Echokardiographie, Ösophago-Gastroduodenoskopie und 6min-Gehtest · Eingaben und Ergebnis von Fragebögen <ul style="list-style-type: none"> · Lebensqualität (SF-36, BQL, EQ-5D GAD-7) · Depressivität (PHQ-9) 	Behandlungssteuerung

ID	Art der Daten	Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
	<ul style="list-style-type: none"> · Essverhalten (EDE-Q) · Epworth Sleepiness Score (ESS) · Sodbrennen/Refux (RSI) 	
	Zusammenarbeit / Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> · Netzwerk des Patienten (Kontakte von Behandlern) · Journal (Dokumentation von Tätigkeiten in der Akte) · Therapie-Ziele · Dokumente · Ereignis – Historie 	Kontaktaufnahmen, Fallsteuerung, Behandlungssteuerung,
	Termine / Leistungen <ul style="list-style-type: none"> · Rahmendaten eines Termins (Beginn, Ende, Teilnahme) · Notizen · Modul-individuelle Daten · Fragebögen / Befragungen · Checklisten für Behandler 	Behandlungssteuerung
	Push Nachrichten der Adipositas-App Push Identifier in der Firebase-Datenbank von Google	Zuordnung eines Gerätes zu einem Benutzer

Tabelle 1 Art der verarbeiteten Daten.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DS-GVO:

- Gesundheitsdaten

Anlage 2 Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen

Hauptvertrag: Der auf Basis des vitagroup-Angebots “ACHT elektronische Fallakte und Patientenapp als Software-as-a-Service“ geschlossene Vertrag

Kreis der Betroffenen
Behandelte Patienten
Case Manager bzw. „Adipositas-Lotsen“ in den teilnehmenden Adipositaszentren
Für die Nachsorge verantwortlichen Ärzte der teilnehmenden Kliniken
Ärzte, Ernährungsberater, Mitarbeiter der teilnehmenden ambulanten Nachsorgepraxen
Mitarbeiter beauftragter IT-Dienstleister

Tabelle 2 Von der Datenverarbeitung Betroffene.

Anlage 3 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Siehe Anlage 3 TOM_viasystems_BASIS_V2.1

Anlage 4 Genehmigte Subunternehmer

Hauptvertrag: Der auf Basis des vitagroup-Angebots “ACHT elektronische Fallakte und Patientenapp als Software-as-a-Service“ geschlossene Vertrag

Firma	Ansprechpartner	Einsatzbereich	Übermittelte Daten
Medialine EuroTrade AG Breitlerstraße 43 55566 Bad Sobernheim Deutschland	Julia Kreischer , Mitarbeiterin Verwaltung Tel. +49 6751 85378 117	AD-005 (ITOS)	Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsstammdaten, Planungs- und Steuerungsdaten, Auskunftsangaben Sozial-, Gesundheits- und Vitaldaten, Photos
SHE Information Technology Strada Emil Racoviță 28 400165 Cluj-Napoca Rumänien			Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsstammdaten, Planungs- und Steuerungsdaten, Auskunftsangaben Sozial-, Gesundheits- und Vitaldaten,
PavingWays GmbH Badstr. 13a 6045 Meggen Schweiz			Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsstammdaten, Planungs- und Steuerungsdaten, Auskunftsangaben Sozial-, Gesundheits- und Vitaldaten,

Tabelle 3 Genehmigte Subunternehmer.

Anlage 5 Weisungsberechtigte Personen

Hauptvertrag: Der auf Basis des vitagroup-Angebots "ACHT elektronische Fallakte und Patientenapp als Software-as-a-Service" geschlossene Vertrag

Weisungsberechtigte Personen des Verantwortlichen sind:

Name, Vorname	Position	Telefon-/Mobilnummer	E-Mail

Tabelle 4 Weisungsberechtigte Personen des Verantwortlichen.

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:

Name, Vorname	Position	Telefon-/Mobilnummer	E-Mail
Hellrung, Nils	Vorstand	0531 70220160	nils.hellrung@vitagroup.ag
Riemann, Maren	Projektleitung	0162 4243997	maren.riemann@vitagroup.ag
Eise, Maximilian	Technical Assistant Product De-velopm	0621 1218490	maximilian.eise@vitagroup.ag

Tabelle 5 Weisungsempfänger beim Auftragnehmer.